

Verbindliche Anredeform am BK - rechtlich zulässig?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 30. September 2025 13:28

Zitat von CaFrGauss

Was ist zum Beispiel mit non-binären Menschen, die sich im klassischen Schubladen-Denken „Herr/Frau“ gar nicht wiederfinden möchten?

Die nennt man dann beim Nachnamen alleine.

Dass euch das von oben aufokroyiert wird, halte ich allerdings auch nicht für richtig.